

Evangelische Kirche für Horburg bei Kolmar.

Aus den Bedingungen.

Zugelassen sind alle deutschen Architekten, welche in Elsass-Lothringen oder in Württemberg geboren sind oder zurzeit ihren Wohnsitz in diesen Ländern haben, oder welche in Elsass-Lothringen bereits Kirchenbauten unter eigener Leitung haben herstellen lassen.

Der Kirchenraum soll 260 Sitzplätze für Erwachsene aufweisen. Ausserdem sollen in einem bei festlichen Gelegenheiten mit dem Kirchenraum in Verbindung zu setzenden, für 50 Konfirmanden dienenden Unterrichtssaal 60 Sitzplätze in angemessener Weise hergerichtet werden können. In der Nähe der Orgel ist ferner ein Raum zur Aufstellung eines Sängerkhore von 50 Personen vorzusehen. Die Stellung der Orgel kann beliebig — auch seitlich — gewählt werden. Eine in bescheidenen Abmessungen zu haltende Chornische wird gewünscht. Von einer Sakristei darf zur Ersparung an Baukosten abgesehen werden, wenn der Konfirmandensaal durch seine Lage eine Benutzung als Sakristei ohne Unbequemlichkeit gestattet.

Die Herstellung eines für ein Geläute von drei Glocken auszuführenden Turmes ist erforderlich.

Die Entwürfe müssen Vertrautheit mit den neuzeitlichen Anschauungen über das Wesen des protestantischen Kirchenbaues auf dem Lande erkennen lassen.

Als Bauplatz dient der jetzige Kirchenplatz. Es wird sich empfehlen, den Neubau so zu stellen, dass eine Gebäudeachse in die senkrecht zur Strassenflucht stehende Mittelachse des Bauplatzes fällt. Die hinteren Mauerflächen des Gebäudes dürfen bis 2 m an die Hintergrenze des Geländes herantreten. Die Ausbildung der Hinteransicht des Gebäudes darf des kirchlichen Charakters nicht entbehren. Die Vorderflucht des Bauplatzes soll durch ein Eisengitter von der Strasse abgeschlossen werden.

Die Bedeutung des Orts und des Bauwerks für die Reformationsgeschichte des Elsass, sowie der eigentümliche Reiz des bestehenden Kirchleins, welches wegen Baufähigkeit sowie zu grosser Tieflage und zu geringer Grösse einem Neubau weichen muss, lassen es notwendig erscheinen, den Neubau in tunlichster Anlehnung an das vorhandene Baubild im Charakter des alten Baues zu errichten und die wertvollen Teile des alten Bauwerks dabei möglichst zur Verwendung zu bringen. Diese sind das Portal von 1594, das Mafswerk der Fenster, das Glockentürmchen, der Konsolstein der Kanzel.

Die Baukosten sind nach kubischem Inhalt derart zu ermitteln, dass die Höhen der verschiedenen Bauteile von Oberkante Hauptgesims bis 1 m unter Fussboden gerechnet werden. Die Berechnungen sind für den Turm — soweit dies bei der Wahl der Turmentwicklung möglich ist — abgesondert zu halten.

Als Gesamtkosten sind 50000 M. in Aussicht genommen, von denen jedoch mindestens 10000 M. für Abbruch der alten Kirche, Beschaffung einfachen Gestühls, Kanzel, Altar, Orgel, Ofen, Glasfenster, malerischer Schmuck, Regulierung, Instandsetzung, Abschluss des Platzes nebst Pflasterungen, Wasserableitungen, Architektengebühren und Bauleitungskosten zurückzustellen sind, ein Betrag, welchen man später durch Stiftungen zu vermehren hofft, so dass für den reinen Bau der Betrag von höchstens 40000 M. verbleibt. Pläne, deren Ausführungskosten bei 15 M. pro cbm Kirchenraum und 22 M. pro cbm Turm diesen Betrag überschreiten, werden von dem Wettbewerb ausgeschlossen. Im übrigen ist möglichste Sparsamkeit anzustreben.

Es sind einzuliefern: 1—2 Grundrisse, 1 Querschnitt, 1 Längenschnitt, 3 Ansichten, alles im Mafsstab 1:200, sowie ein vom günstigsten Standpunkt in der 20 m breiten Strasse entworfenes, in einfachen Linien gehaltenes Schaubild der Kirche nebst den den Bauplatz begrenzenden Baulichkeiten, bei welchem die in der Bildebene liegende Vorderkante des Kirchengebäudes den Mafsstab 1:200 aufweisen muss.